

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 108 (1963)

Heft: 9

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. März 1963, Nummer 5

Autor: Güller, W. / Künzli, Hans / Seiler, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 5

1. MÄRZ 1963

Eingabe über die Einführung von Treueprämiens

13. November 1962

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor,

Zur Einführung von *Treueprämiens* gestatten sich die Vereinigten Personalverbände nach sehr einlässlichen Beratungen folgende präzisierte Stellungnahme:

I.

Uebereinstimmend bekräftigen die Verbände ihre Auffassung, dass die von der Stadt Zürich gewählte Lösung nicht befriedigt und nicht geeignet ist, in einer ausgeglichenen, rechtsgleichen und wirksamen Weise dem Staatspersonal eine sinnvolle Anerkennung für sein Beharren im Staatsdienst zu verschaffen. Eine angemessene *jährliche* Ausrichtung beseitigt nicht nur die bei der Stadt nicht gelösten Uebergangsschwierigkeiten, sondern bietet auch im Interesse des Staates im Einzelfall durch ihre Kontinuität eine viel bessere Gewähr für die Erreichung des angestrebten Ziels.

Die Vereinigten Personalverbände konkretisieren deshalb ihr Begehr auf folgende Lösung:

a) Ausrichtung je jährlich im Dezember:

- vom vollendeten 10. bis 19. Dienstjahr 2% der Jahresbesoldung
- vom vollendeten 20. bis 29. Dienstjahr 2½% der Jahresbesoldung
- vom vollendeten 30. Dienstjahr an 3% der Jahresbesoldung.

Damit wird eine gleichmässige Dotierung aller Bezugsberechtigten auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Besoldungserlassen erreicht.

b) Gewährung des übergangsweisen Besitzstandes für diejenigen Funktionäre, welche bei Einführung der Neuordnung zwischen dem 20. und 25. bzw. zwischen dem 35. und 40. Dienstjahr stehen. Sie haben nach bisheriger Ordnung auf das absolvierte 25. bzw. 40. Dienstjahr hin ein Dienstaltersgeschenk in Höhe einer vollen Monatsbesoldung zu erwarten (§ 37 der allgemeinen Besoldungsverordnung). Diese Ausrichtungen sollen gewährleistet bleiben, in der Meinung, dass daran in Abzug gebracht wird, was bis zur Auszahlung an jährlichen Treueprämiens gemäss lit. a geleistet wird. § 27 der Vollziehungsverordnung zur allgemeinen Besoldungsverordnung soll in sinngemässer Berechnung Anwendung finden.

Wir ersuchen bei dieser Gelegenheit erneut darum, § 37 der allgemeinen Besoldungsverordnung dahin zu interpretieren, dass unter «Auflösung des Dienstverhältnisses» auch der Todesfall verstanden wird.

II.

Nach dem Gesagten kann unseres Erachtens eine Regelung, die sich an das städtische System anlehnt, nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Sollten Finanzdirektion, Regierungsrat und Kantonsrat dennoch darauf tendieren, ihr den Vorzug zu geben, so müsste eine solche Ordnung ohne die Anbringung wesentlicher Verbesserungen von den Verbänden entschieden abgelehnt werden. Einmal ist es unverständlich, dass der Rhythmus der Dienstaltersgeschenke nach je fünf Jahren, beginnend mit dem 10. Dienstjahr, bei der Stadt für das 15. Dienstjahr in Wegfall kommt. Sodann ist die städtische Uebergangsregelung mit teilweisen und degressiven Ausrichtungen für Bedienstete zwischen dem 10. und 20. Dienstjahr untragbar. Die Verbände müssten deshalb mindestens um folgende Verbesserungen nachsuchen:

- a) Ausrichtung des 5-Jahres-Dienstaltersgeschenkes auch nach dem 15. Dienstjahr;
- b) übergangsweise Ausrichtung eines Dienstaltersgeschenkes in Höhe einer Monatsbesoldung bei Einführung der Neuordnung an alle Bediensteten, welche in diesem Zeitpunkt mindestens zehn Dienstjahre aufweisen. Es ist nicht ersichtlich, dass auf andere Weise den Unebenheiten und Ungerechtigkeiten des städtischen Systems begegnet werden könnte.

III.

Der *Kantonalzürcherische Lehrerverein*, der Verband der Lehrer an staatlichen Mittelschulen und der Pfarrverein stellen in einem untragbar verschärften Masse Schwierigkeiten in den von ihnen vertretenen Berufskategorien fest. Lehrer und Pfarrer sind auf eine Stellung festgelegt, die keinen weiteren beruflichen Aufstieg mit sich bringt. *Die Besoldung bleibt deshalb nach Vollendung der 10. Dienstaltersstufe stationär; aller Einsatz ändert nichts daran, dass die zunehmenden wirtschaftlichen Lasten, namentlich des Familienvaters, nicht kompensiert werden können und mit der fortschreitenden beruflichen Erfahrung und Leistung der Zwang zur Einschränkung der Lebenshaltung einhergeht.* Die ständig wachsende Tendenz zur Abwanderung in wirtschaftlich günstigere Berufsverhältnisse hat ein aufsehenerregendes Ausmass angenommen, das auch dem Staat nicht gleichgültig sein kann. Die genannten Organisationen erachten eine Korrektur dieser je länger je ausgeprägter in Erscheinung tretenden wirtschaftlichen Diskrepanzen als unerlässlich. Die übrigen Personalverbände können sich der Gewichtigkeit dieser Vorbringen nicht verschliessen. *Einstimmig sind die Vereinigten Personalverbände der Auffassung, dass sich die Einführung einer zweiten Periode von Dienstalterserhöhungen für die Lehrer und Pfarrer, der gleichzeitig der Charakter einer spezifischen Treueprämie zukommt, aufdrängt.* Wir beantragen deshalb für diese staatlichen Berufe folgende Neuregelung:

Vom vollendeten 15. bis und mit dem 25. Dienstjahr, also in weiteren zehn Dienstaltersstufen, sei die Besoldung jährlich um einen Drittel des Ansatzes zu heben, wie er für die Dienstaltersstufen vom 1. bis 10. Dienstjahr Geltung hat.

Es hat die Meinung, dass diese spezielle Regelung an die Stelle der Treueprämie tritt, wie sie für das übrige Staatspersonal vorgeschlagen ist.

Wir ersuchen Sie angelegentlich, auch dieses nach unserer Ueberzeugung wohlfundierte Begehr mit Wohlwollen zu behandeln. Sollte ungeachtet der schon heute schwerwiegenden Situation diese Neuregelung noch zurückgestellt werden, so hat es selbstverständlich die Meinung, dass die für das übrige Staatspersonal anbegehrten Treueprämiens auch der Lehrerschaft und den Pfarrern zukommen. Alle drei genannten Organisationen erklären ausdrücklich, dass sie den Darlegungen unter Ziffer I und II dieser Eingabe beipflichten.

IV.

Wir beantragen, den Beginn der Neuregelung für das gesamte Staatpersonal auf den 1. Januar 1963 festzusetzen.

Bei der Wichtigkeit der Materie ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, um die Anberaumung einer Konferenz mit den Verbänden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Vereinigte Personalverbände
Der Präsident: Dr. W. Gütler

Gemeinden mit maximalen Gemeindezulagen

Meldungen bis 20. Januar 1963:

(Siehe auch PB Nr. 14/1962)

Adliswil	Neftenbach
Aesch b. Birmensdorf	Niederglatt
Affoltern a. A.	Niederweningen
Bachs	Oberengstringen
Bassersdorf	Oberrieden
Benken	Oberweningen
Bonstetten	Oetwil a. S.
Brütten	Opfikon
Brüttisellen	Otelfingen
Bubikon	Ottenbach
Buchs	Pfäffikon
Bülach	Rafz
Dielsdorf	Regensdorf
Dietikon	Richterswil
Dietlikon	Rickenbach
Dübendorf	Rifferswil
Dürnten	Rorbas/Freienstein
Egg	Rümlang
Eglisau	Rüschlikon
Elsau	Russikon
Erlenbach	Rüti
Feuerthalen	Schlieren
Freienstein	Schöflisdorf
Glattfelden	Seegräben
Gossau	Seuzach
Grüningen	Stadel
Hausen a. A.	Stäfa
Hedingen	Stallikon
Henggart	Stammheim
Herrliberg	Steinmaur
Hinwil	Thalheim
Hirzel	Thalwil
Hittnau	Trüllikon
Hombrechtikon	Turbenthal
Horgen	Uetikon a. S.
Höri	Uitikon a. A.
Hütten	Urdorf
Illnau	Uster
Kappel a. A.	Wädenswil
Kilchberg	Wald
Kloten	Wallisellen
Küschnacht	Wangen/Brüttisellen
Langnau a. A.	Wasterkingen
Lindau	Weiacb
Männedorf	Weiningen
Marthalen	Wetzikon
Meilen	Wiesendangen
Mettmenstetten	Wil
Mönchaltorf	Zollikon
Nänikon/Greifensee	Zumikon
Neerach	<i>Besoldungsstatistik</i>

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1962

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

Das vollständige Verzeichnis wurde im Pädagogischen Beobachter Nr. 12 vom 10. August 1962 publiziert.

Seither sind folgende Mutationen eingetreten:

Delegierte der Bezirkssektionen

Sektion Zürich

Aktuar: Rücktritt von Zöbeli, Jakob, SL; Neuwahl von Schmutz, Ernst, SL, Streulistrasse 9, Zürich 32.

Sektion Horgen

Delegierte: Rücktritt von Bryner, Hans, SL, Kilchberg; Neuwahl von Isler, Willy, PL, Mythenstrasse 8, Kilchberg.

Sektion Hinwil

Delegierte: Rücktritt von Bachmann, Hans-Rud., PL, Aathal-Seegräben.

Sektion Pfäffikon

Neukonstitution des Vorstandes:

Präsident: Meier, Otto, PL, Im Landsberg, Pfäffikon ZH;
Quästor: Baumann, Heinrich, SL, Weisslingen;
Aktuar: Stüssi, Heinrich, SL, Tödistr., Pfäffikon ZH.

F. Seiler

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung tagte bereits am 11. Januar im Kunstgewerbemuseum. Die Delegierten wurden orientiert über den Stand wichtiger Geschäfte, insbesondere der Besoldungsfragen, und nahmen Stellung zum geplanten Vorgehen. Die Absichten des Vorstandes fanden einhellige Zustimmung. Mit der Teilrevision der Vereinsstatuten, die eine Erweiterung des Vorstandes, den möglichen Bezug von weiteren Mitarbeitern für besondere Aufgaben, die Erhöhung der Ausgabenkompetenzen des Vorstandes und die Neuordnung der Pressebetreuung anstreben, waren die Delegierten einverstanden. Ein Antrag aus dem Schosse der Versammlung, die Ausgabenkompetenzen des Vorstandes noch weiter zu erhöhen als er vorgeschlagen hatte, wurde ebenfalls gutgeheissen. Der am 21. Januar zur Volksabstimmung gelangenden Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes stimmten die Delegierten zu und räumten dem Vorstand einen Kredit von Fr. 8000.– für allfällige Aktionen in der Volksabstimmung ein. Nach einem positiven Ausgang soll sofort eine Eingabe an die zuständigen Behörden über die zahlenmässige Festsetzung der Höchstgrenzen der Gemeindezulagen erfolgen. (PB Nr. 4, Seiten 18–15)

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Juni nahm Kenntnis vom Ergebnis der Urabstimmung über die Statutenrevision und hatte sämtliche Wahlen für die neue Amtsduer vorzunehmen. Dem aus Gesundheitsrücksichten aus dem Vorstand ausscheidenden Zentralquästor Walter Seyfert dankte die Versammlung für die langjährige treue Mitarbeit im Dienste der zürcherischen Lehrerschaft. Als Mitglied des Zentralvorstandes des KZVF wurde an Stelle des zum Stadtrat von

Winterthur gewählten Franz Schiegg Kollege Hans Bosshard, Winterthur, vorgeschlagen. An die Auslagen des Lehrervereins Zürich für die städtische Abstimmung über die Erhöhung der Besoldungen für das städtische Personal und die Lehrerschaft wurde ein Beitrag von Fr. 1000.– beschlossen. Jahresbericht, Jahresrechnung, und Voranschlag wie auch die Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 16.– auf Fr. 18.– fanden die Zustimmung der Delegierten. Auch die Mitteilungen über Besoldungsfragen, Revision der Kantonalen Schulsynode, Wahltermine bei Bestätigungswochen, Steuergesetzrevision und die Lehrerbildung lösten keine weiteren Diskussionen aus.

(PB Nr. 12, Seiten 45–46)

IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

keine

V. PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

In drei Präsidentenkonferenzen wurden die Präsidenten der Bezirkssektionen über den Stand der laufenden Geschäfte orientiert. Der Vorstand schätzt die Fühlungnahme mit den Präsidenten der Bezirkssektionen, erfährt von ihnen Hinweise über Probleme, die in der Lehrerschaft diskutiert werden und kann durch sie an die Mitglieder gelangen auch in Angelegenheiten, die sich nicht zur Publikation eignen.

Die 1. Präsidentenkonferenz vom 5. Januar befasste sich mit der Revision des Steuergesetzes, dem Klassennager-Reglement, dem Stundenplan-Reglement, der ausserordentlichen Besoldungszulage 1961 und den Geschäften der ausserordentlichen Delegiertenversammlung. Alle Aufmerksamkeit wurde auch der Mitgliederwerbung geschenkt.

(PB Nr. 3, Seiten 9–10)

Die 2. Präsidentenkonferenz vom 8. Juni, an der verschiedene neue Präsidenten begrüßt werden konnten, hatte die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vorzubereiten. Den ausscheidenden Bezirkspresidenten Karl Gehring (Zürich); Erwin Sturzenegger (Affoltern); Albert Meier (Horgen); Heinrich Walther (Hinwil); Robert Egli (Andelfingen) und Karl Graf (Bülach) wurde für ihre Tätigkeit im Dienste des Vereins der beste Dank ausgesprochen. Nach Entgegennahme von Mitteilungen über den Schweizerischen Lehrerverein, die Abgabe von Schulzeugnissen an Sekundar- und Realschüler, die die Bewährungszeit nicht bestanden haben, das Seminar für Real- und Oberschullehrer, die Ausbildung der Sekundarlehrer, Rechtsfälle, Besoldungsfragen und die Steuergesetzrevision wurden die Wahlvorschläge für die Delegiertenversammlung bereinigt. Verkehrsunterricht, Mitgliederwerbung, Besoldungsstatistik und Preisvergünstigungen bei den Sommernacht-Festspielen in Cham ergaben weiteren Diskussionsstoff.

(PB Nr. 11, Seiten 41–43)

An der 3. Präsidentenkonferenz vom 5. Oktober konnte orientiert werden über die Vorlage der Regierung zur Ueberführung der Sparversicherten in die Vollversicherung, den Einkauf der erhöhten Gemeindezulagen in die BVK, die in Beratung stehenden Begehren des kantonalen Personals und der Lehrerschaft auf Teuerungsausgleich für 1962 und 1963 sowie die Bestrebungen um Gewährung von Treueprämien. Die Bezirkspresidenten unterstützten den Wahlvorschlag für den Ersatz von Rektor Altwege im Leitenden Aus-

schuss des Schweizerischen Lehrervereins und befass-ten sich mit den Vorschlägen für eine wirksamere Mitgliederwerbung.

(PB Nr. 17, Seiten 65–67)

VI. KANTONALVORSTAND (KV)

Zu den vom Vorjahr übernommenen 20 pendenten Geschäften kamen 82 neue, wovon 17 alte und 60 neue im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden konnten. 3 alte und 22 neue Geschäfte werden den Vorstand weiterhin beschäftigen. In 40 Sitzungen (Vorjahr 38) waren außerdem besondere Geschehnisse im Schuleben, Pressemeldungen und viele andere Mitteilungen über Anliegen der gesamten Lehrerschaft oder einzelner Mitglieder zu behandeln. Besonders zeitraubend sind jeweils die Abklärungen über wichtige Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Reglemente und die Aufstellung und Begründung von Abänderungsanträgen. Um diese Arbeitslast auf mehr Schultern verteilen zu können, ist der Vorstand auf 9 Mitglieder erweitert worden. Auf Ende der Amtszeit sah sich leider Walter Seyfert aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, den Rücktritt zu erklären. Seit 1949 hat er zunächst als zuverlässiger Protokollführer und dann als Zentralquästor und Betreuer der Versicherungsfragen unserem Verein ausgezeichnete Dienste geleistet, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Die andern Vorstandsmitglieder stellen sich erfreulicherweise für eine Wiederwahl zur Verfügung. Sie wurden einstimmig bestätigt und der Vorstand durch die Kollegen Ernst Schneider, Pfäffikon, Fritz Seiler, Zürich und Konrad Angele, Horgen, ergänzt. Ab 1. Juli 1962 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Präsident:	Hans Küng, SL, Küsnacht
Vizepräsident:	Max Suter, PL, Zürich
Zentralquästor:	Ernst Schneider, RL, Pfäffikon
Pressechef:	Arthur Wynistorf, SL, Turbenthal
Protokollaktuar:	Konrad Angele, PL, Horgen
Korrespondenzaktuar und Archivar:	Fritz Seiler, RL, Zürich
Besoldungsstatistik:	Eugen Ernst, SL, Wald
Redaktor des PB und Mitgliederwerbung:	Hans Künzli, PL, Zürich
Mitgliederkontrolle:	Rosmarie Lampert, PL, Zürich

Das Sekretariat wird betreut durch Frau E. Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49.

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

35. Sitzung, 15. November 1962, Zürich

An Stelle von Jakob Zöbeli, SL, übernimmt Ernst Schmutz, SL, Zürich, das Aktariat der Bezirkssektion Zürich des ZKLV.

An der Versammlung der Bezirkssektion Zürich des ZKLV referiert der Kantonalpräsident über die *Lohnsituation im Kanton Zürich*. Mit den vorgesehenen und inzwischen vom Kanton und von vielen Gemeinden verwirklichten Besoldungserhöhungen resp. Teuerungszulagen ergeben sich Unterschiede in den Bezügen der Primarlehrer von über 1000 Franken und der Ober-

stufenlehrer von über 1400 Franken pro Jahr zuungunsten der städtischen Kollegen.

Dem gegenüber kann die Stadt lediglich eine sehr gute Einkaufspraxis in die Versicherungskasse ins Feld führen. Ausserdem sind seit längerer Zeit Bestrebungen zu einer Verbesserung der Situation im Gange (strukturelle Besoldungsrevision).

Die ausserordentliche kantonale Zulage von 2½ % der Jahresbesoldung pro 1962 floss zwar, was den kantonalen Anteil betrifft, in die Stadtkasse, wurde der Lehrerschaft aber, wie schon in früheren Fällen, vorenthalten. Trotz der juristischen Unanfechtbarkeit dieses Vorgehens bleibt als Resultat eine verständliche Verärgerung der Lehrerschaft in der Stadt Zürich.

Für Ernst Schneider, RL, der seit Beginn der neuen Amtszeit dem Vorstand des ZKLV angehört, steht nun Otto Meier, PL, Pfäffikon, als Präsident der Sektion Pfäffikon vor. Er wird in seinem bisherigen Amt, dem Aktuarat, durch Heinrich Stüssi, SL, Pfäffikon, ersetzt.

Die Stadt Winterthur nimmt die Besoldungserhöhungen der Lehrerschaft schrittweise vor. Bis jetzt sind die Löhne um 8 % gestiegen. Weitere Verbesserungen sollen folgen.

Der Besoldungsstatistiker gibt dem Schaffhauser Lehrerverein Auskunft über die Besoldungen in den zürcherischen Nachbargemeinden.

Die Aussprache des Kantonavorstandes mit den Lehrmittelverfassern vom 14. November 1962 führte zur Bildung einer Kommission. Sie wird die Wünsche und Anregungen der Autoren verarbeiten, um damit die Grundlage für eine Neufassung des Autorenvertrages zu schaffen.

K-li
Fortsetzung folgt

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITGLIEDERWERBUNG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Unser Vorrat an Beitragskarten geht zur Neige, so dass ein Neudruck fällig wird.

Wir benutzen diesen Anlass, um eine solche Beitragskarte im «Pädagogischen Beobachter» erscheinen zu lassen. Falls Sie schon Mitglied des Zürcher Kantonalen Lehrervereins sind, nehmen Sie doch bitte die Gelegenheit wahr, eine Kollegin oder einen Kollegen zum Beitritt zu ermuntern. Die ausgefüllte Anmeldung können Sie an den Quästor oder an den Präsidenten Ihrer Bezirkssektion senden. (Für den Bezirk Zürich an das Büro des Lehrervereins Zürich, Beckenhofstr. 31, Zürich 6).

Sind Sie noch nicht Mitglied, so ergeht an Sie die freundliche Aufforderung, sich den weit über 3000 Kolleginnen und Kollegen im Kanton Zürich anzuschliessen, welche Mitglied des ZKLV sind. Falls Sie Ihren Bezirksquästor nicht kennen, können Sie die Beitragskarte auch direkt an unsere Mitgliederkontrolle schicken: Fräulein Rosmarie Lampert, Ottostrasse 16, Zürich 5.

Auch wenn Sie vorläufig noch nicht aktiv im Verein mitarbeiten können, sind wir froh über Ihren Beitritt. Sie unterstützen unsere Bestrebungen, die der Schule und Ihnen selber zugute kommen, auch schon mit dem

bescheidenen Jahresbeitrag von 18 Franken. Solange Sie nicht als gewählter Lehrer oder Verweser amten, sind Sie übrigens Freimitglied.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand des ZKLV: H. Künzli

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

BEITRITSERKLÄRUNG

An den Vorstand der Sektion
des ZKLV.

Der Unterzeichnete wünscht als Mitglied in den Zürcher Kantonalen Lehrerverein aufgenommen zu werden.

Name und Vorname:

Schulort:

Geb.-Jahr:

Beruf:

Wohnadresse:

Datum:

Unterschrift:

Sind Sie Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins?

Sind Sie Abonnent der Schweizerischen Lehrerzeitung?

Nichtabonnierten können den «Pädagogischen Beobachter im Kanton Zürich» (Beilage der Schweiz. Lehrerzeitung) separat beziehen. Wünschen Sie ein solches Abonnement?

Von den Organen des ZKLV auszufüllen

Aufgenommen und an die Mitgliederkontrolle weitergeleitet am

Für den Sektionsvorstand: Der Quästor:

Eingetragen unter Zusendung der Statuten am

Die Mitgliederkontrolle:

Bemerkungen: